

**2026/154 0.11.06 Geschäftsbericht
Fernwärme Wetzikon AG, Abnahme Geschäftsbericht 2025, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 26.06.05)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2025 der Fernwärme Wetzikon AG werden zur Kenntnis genommen und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2025 der Fernwärme Wetzikon AG zur Kenntnisnahme durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.06.05

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Geschäftsbericht 2025 der Fernwärme Wetzikon AG wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Die Fernwärme Wetzikon AG wurde am 30. November 2023 gegründet. Das Geschäftsjahr dauerte vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument mit dem Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Fernwärme Wetzikon AG zu geben, wie die wichtigsten Entwicklungen sowie Geschäfte des vergangenen Jahres. Der Stadtrat muss sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Fernwärme Wetzikon AG machen können.

Der Geschäftsbericht wurde an der ersten Generalversammlung vom 17. April 2026 von den beiden Aktionärinnen Stadt Wetzikon (Mehrheitsaktionärin, 60 %) und Energie 360° AG (Minderheitsaktionärin, 40 %) genehmigt.

Der Geschäftsbericht ist vom Parlament zur Kenntnis zu nehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2025 gibt einen Überblick über die Organe und die Organisation der Fernwärme Wetzikon AG. Weiter zeigt er den Stand der laufenden Projekte im Bereich Energiezentralen, Netz und Hausanschlüsse auf und wird mit einer Übersicht zum laufenden Betrieb ergänzt. Der Abschnitt Finanz- und Lagebericht gibt detaillierte Auskünfte über die Jahresrechnung, zum Geschäftsgang und Zielerreichung, zum Personal, zum Risikomanagement und Risiken, zum Verkauf, zur Vergabe, Kommunikation, Finanzierung und Zukunftsaussichten wieder. Die Erfolgsrechnung, Bilanz, Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle sind im Anhang ersichtlich.

Gemäss Art. 6 der Verordnung betreffend die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) wird die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Rahmen ihrer Stellung als Aktionärin von der Stadt Wetzikon wahrgenommen. Die Aktionärsrechte sowie -pflichten werden vom Stadtrat ausgeübt. Das Parlament nimmt den jährlichen Geschäftsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Eigentümerstrategie für die Fernwärmegesellschaft.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach § 10 Abs. 3 lit. A Gemeindegesezt vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin